

Antrag

**an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025**

Inflationsanpassung des Partnerschaftsbonus im Kinderbetreuungsgeldgesetz

Der Partnerschaftsbonus im Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) wurde eingeführt, um die partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung von Kleinkindern zu fördern. Eltern, die sich den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes gleichmäßig aufteilen, erhalten einen Bonus von € 500,00 pro Elternteil. Seit der Einführung dieser Regelung wurde dieser Betrag jedoch nie erhöht, obwohl andere Leistungen des Gesetzes seit 2023 einer jährlichen Inflationsanpassung unterliegen.

Die partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung ist ein gesellschaftlich und wirtschaftlich erstrebenswertes Ziel. Sie ermöglicht beiden Elternteilen eine ausgewogene Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fördert die Gleichstellung am Arbeitsmarkt und wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Der Staat hat die Aufgabe, diese Form der Betreuung aktiv zu unterstützen und durch angemessene Anreize zu fördern. Ein Partnerschaftsbonus, der über Jahre hinweg nicht an die wirtschaftliche Realität angepasst wurde, verliert jedoch an Wirkung.

Die Inflation und die allgemeine Teuerung der letzten Jahre haben die Lebenshaltungskosten drastisch erhöht. Eine einmalige Zahlung von € 500,00, die vor Jahren noch eine spürbare Unterstützung darstellte, ist heute real erheblich weniger wert. Während andere Beträge im KBGG mittlerweile jährlich an die Inflation angepasst werden, bleibt der Partnerschaftsbonus auf einem veralteten Niveau. Dies steht im Widerspruch zu den gesetzgeberischen Zielen der Förderung der partnerschaftlichen Betreuung und der finanziellen Unterstützung von Familien.

Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung nunmehr auf, den Partnerschaftsbonus im Kinderbetreuungsgeldgesetz in die jährliche Inflationsanpassung einzubeziehen. Dies wäre ein konsequenter und notwendiger Schritt, um die angestrebte Gleichstellung in der Betreuung zu stärken und Familien eine realistische finanzielle Unterstützung zu bieten.